

Kooperationsvereinbarung zwischen



Waldburg-Zeil
Kliniken



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

BKK 
SCHOTT-ZEISS

Dr. med. Kölsch

 **JG** GRUPPE Berufsförderungswerk
Bad Wildbad

 **Berufsförderungswerk Schömburg**

 **Evangelische Heimstiftung**
Stephanuswerk Isny

WEIZMANN

FITNESS & REHA

 **AKTIVITA**
Aktiv für Ihre Gesundheit



CARL ZEISS VISION





Dr. med. Kölsch



Kooperationsvereinbarung

zwischen

den Waldburg-Zeil Kliniken GmbH & Co. KG
Riedstraße 16, 88315 Isny-Neutrauchburg
- nachfolgend „WZK“ genannt -

und

der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
Regionalzentrum Aalen
Bahnhofstr. 24-28, 73430 Aalen
- nachfolgend „DRV-BW“ genannt -

und

der BKK SCHOTT-ZEISS
Carl-Zeiss-Straße 22, 73447 Oberkochen
- nachfolgend „BKK“ genannt -

und

der Facharztpraxis Dr. med. Dietrich Kölsch
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Flachsbergstraße 2, 89551 Königsbronn

und

dem Berufsförderungswerk Bad Wildbad gGmbH
Paulinenstr. 132, D-75323 Bad Wildbad
- nachfolgend „WILD“ genannt -

und

dem Berufsförderungswerk Schömberg gGmbH
Bühlhof 6, D-75328 Schömberg
- nachfolgend „SÖM“ genannt -

und

dem Stephanuswerk Isny
Maierhöfener Str. 56, 88316 Isny im Allgäu
- nachfolgend „ISNY“ genannt -

und

der Firma Weizmann, Fitness & Reha
in Aalen, Bopfingen und Heidenheim
- nachfolgend „WEIZ“ genannt -

und

AKTIVITA Nattheim
89564 Nattheim
- nachfolgend „AKTIV“ genannt -

und

der Carl Zeiss Vision GmbH
Turnstr. , 73430 Aalen
- nachfolgend „VIS“ genannt -

und

der Carl Zeiss Gruppe
Carl-Zeiss Str. 22, 73447 Oberkochen
- nachfolgend „CZ“ genannt –

Präambel

Die gemeinsame Zusammenarbeit hat sich seit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages am 12.05.2005 vertrauensvoll und hervorragend entwickelt. Die gegenseitige Kommunikation erfolgt von allen Partnern auf sehr hohem Niveau und wird mit viel Engagement getragen.

Ziel des neuen und erweiternden Kooperationsvertrages ist die nachhaltige Sicherstellung der vorhandenen hohen Qualität der Reha-Maßnahmen für alle Beschäftigten der Carl Zeiss Gruppe in Deutschland. Die von den Waldburg-Zeil Kliniken geleiteten Akut- Fachkrankenhäuser und Reha-Kliniken werden in die gemeinsame Kooperation eingebunden, um dadurch eine optimale medizinische und berufsorientierte Rehabilitation für unsere Beschäftigten anzubieten. Zur nachhaltigen Sicherung einer Reha-Maßnahme unserer Beschäftigten bedarf es eines verbesserten Präventionskonzeptes, insbesondere in der ambulanten Nachsorge.

Bedingt durch die aktuellen und verabschiedeten Gesetze (Rentenanpassungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gesundheitsreform usw.) und dem kommenden demographischen Wandel werden zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsprävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements für die Carl Zeiss Gruppe vereinbart. Soziale Kompetenzen sollen mit dem Ziel trainiert werden, den zunehmenden psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und im Arbeitsprozess in Zukunft besser stand halten zu können.

Die individuellen Kontakte und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den behandelnden Ärzten/Therapeuten, den Waldburg-Zeil Kliniken und dem Therapeutischen Bewegungszentrum (BWZ) in Isny-Neutrauchburg, Herrn Dr. med. Kölsch, den Berufsförderungswerken Bad Wildbad, Schömberg und dem Stephanuswerk in Isny, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg / Regionalzentrum Aalen, der BKK SCHOTT-ZEISS, Weizmann Fitness & Reha in Aalen, Bopfingen und Heidenheim, AKTIVITA in Nattheim, den Arbeitsmedizinischen Diensten in der Carl Zeiss Gruppe, SV, BR und den Integrationsteams in der Carl Zeiss Gruppe werden weiter vernetzt ausgebaut und intensiviert.

Gemeinsam mit dem Vorstand, den Führungskräften, dem Konzern-Personalmanagement, dem Konzern-Betriebsrat, der Konzern-Schwerbehindertenvertretung, den Arbeitsmedizinischen Diensten und allen Integrationsteams in der Carl Zeiss Gruppe wird den Beschäftigten in der Carl Zeiss Gruppe und der Carl Zeiss Vision GmbH von den Kooperationspartnern ein gut strukturiertes Angebot mit den Schwerpunkten: PRÄVENTION – REHABILITATION – INTEGRATION unterbreitet.

Die Carl Zeiss Gruppe entwickelt gemeinsam mit den Kooperationspartnern ein Gesundheitsbildungsprogramm mit weiteren sportiven Maßnahmen und zusätzlichen präventiven Angeboten, um die Gesundheit unserer Beschäftigten für die Zukunft nachhaltig zu fördern.

Das SGB IX (Sozialgesetzbuch neun), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die Konzern-Betriebsvereinbarung 14/02 zur Integration und der Wahrung der Interessen gesundheitsbeeinträchtigter, kranker, behinderter und schwerbehinderter Beschäftigten der Carl Zeiss Gruppe bilden die rechtliche Grundlage für die gemeinsamen neuen Kooperationen.

Die beteiligten Partner verfolgen das Ziel, die Klärung, Planung und Einleitung einer Maßnahme zur schnellen und nachhaltigen beruflichen Eingliederung in die Carl Zeiss Gruppe umgehend umzusetzen.

Die Einhaltung der Schweigepflicht wird von allen Beteiligten sichergestellt.

Auf der Grundlage des am 12. Mai 2005 geschlossenen Kooperationsvertrages wird folgender zusätzlicher Kooperationsvertrag abgeschlossen:

Artikel 1: Vertragsgegenstand

- Trägerübergreifende Zusammenarbeit bei der Antragstellung, Genehmigung und Durchführung („just in time“) von Maßnahmen der medizinischen und berufsorientierten Rehabilitation mit den jeweiligen Leistungsträgern, Kooperationspartnern, WILD, SÖM, ISNY, WEIZ, AKTIV, Dr. med. Kölsch, der Servicestelle für Rehabilitation sowie allen WZK und den Akut- und Fachkrankenhäusern der WZK sowie dem Therapeutischen Bewegungszentrum.
- Akutstationäre Behandlung im Rheumazentrum / Schmerzlinik Oberammergau.
- Akutstationäre Behandlung in der Schussental Klinik in Aulendorf: Fachkrankenhaus und Rehabilitationsklinik für Internistische Psychosomatik und Psychotherapie.
- Veranlassung einer ggf. erforderlichen Krankenhausbehandlung nach § 39 I SGB V durch nach § 95 SGB V zugelassene Vertragsärzte bzw. Herrn Dr. Kölsch. Die Verordnung der Krankenhausbehandlung erfolgt unter Berücksichtigung der freien Arztwahl des Mitarbeiters durch dessen Arzt des Vertrauens oder Herrn Dr. med. Kölsch.
- Medizinische Beurteilung von Fragestellungen zur angezeigten Therapie/weitergehenden Versorgung durch Gutachten der WZK (ausgenommen: Gutachten zu Fragen der direkten Leistungsanspruchnahme von Leistungen der WZK selbst).
- Angebot eines nach § 20 SGB V förderfähigen Präventionsprogramm für die bei der BKK Versicherten Beschäftigten, z. B. „Allgäuer Gesundheitswoche“ in Isny.

- Angebot von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements aus der Reihe „Fit for life and business“, die sowohl von der BKK nach § 20 SGB V, von CZ bzw. VIS als auch von den Mitarbeitern anteilig finanziert werden.
- Erweiterte Angebote innerhalb des Weiterbildungsprogramms von CZ zum Thema Gesundheit und die Möglichkeit einer Unterstützung (Gutscheine, Incentiv oder BWV) unserer Beschäftigten, wenn diese an den bestehenden und zukünftigen Angeboten wie z. B. die „Allgäuer Gesundheitswoche“ teilnehmen möchten.
- Aufnahme der Gesundheitsangebote unserer Kooperationspartner in das Incentive-System für alle Firmen und Standorte der Carl Zeiss Gruppe.
- Entwicklung eines therapeutischen RehaNachsorgeKonzeptes zwischen dem Therapeutischen Bewegungszentrum in Isny-Neutrauchburg, Weizmann Fitness & Reha in Aalen, Bopfingen und Heidenheim sowie AKTIVITA in Nattheim.
- Gegenseitige Hospitationsmöglichkeiten oder Praktika werden von den Kooperationspartnern ermöglicht und positiv unterstützt.

Artikel 2: Zusammenarbeit in der Mitarbeiterversorgung

Die verstärkte Ausrichtung des Reha-Prozesses in der medizinisch-, beruflich-orientierten Reha wird auf gesundheitsrelevante Faktoren des Arbeitslebens, deren frühzeitige Identifikation und das Angebot an individuellen Reha-Leistungen für die Lebensbereiche Arbeit und Beschäftigung erfolgen.

Zur Umsetzung der in der Präambel genannten Zielsetzung vereinbaren die Kooperationspartner folgende Zusammenarbeit:

- Eine enge und vernetzte Zusammenarbeit der SV / BR / AMD / Integrationsteams in der Carl Zeiss Gruppe / Ärzte und Therapeuten von den Berufsförderungswerken WILD, SÖM und ISNY / Ärzte und Therapeuten der WZK und des BWZ / DRV-BW, BKK, Therapeuten von WEIZ, AKTIV und Dr. med. Kölsch bei Fragen der Wiedereingliederung am Arbeitsplatz, Qualifizierung, Weiterbildung, ambulanter Nachsorge oder eventuell notwendigen Anpassungen (technische Hilfen) wird bei Wahrung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse gewährleistet.
- Die DRV-BW bzw. die BKK als Leistungsträger genehmigen zeitnah die beschriebenen Reha-Maßnahmen in den Einrichtungen der WZK, sofern die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Die BKK unterstützt für ihre von CZ und VIS Versicherten die Maßnahmen einer zügigen Akut-Einweisung in die WZK.
- Die notwendigen und gegenseitigen Schweigepflichtsentbindungen sind in den Anlagen aufgelistet.

Artikel 3: Durchführung einer Reha-Maßnahme in den Waldburg-Zeil Kliniken

Im Rahmen der Aufnahmeuntersuchung in den jeweiligen Kliniken werden gemeinsame Ziele mit den Zeiss-Beschäftigten individuell vereinbart.

Im Rahmen der Rehabilitation bei WZK werden allen Beschäftigten von CZ und VIS je nach Indikation zur

- Steigerung der körperlichen und psychischen Belastbarkeit
- Stabilisierung, Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit

unter anderem die folgenden Inhalte angeboten:

- Stressbewältigungs- und Entspannungskurse
- Ernährungsberatung
- Arbeitsplatzbezogene ergonomische Beratung
- Sozialberatung
- Unterstützung einer schnellen stufenweisen Wiedereingliederung nach der Reha

Im Reha-Abschlussgespräch werden die Beschäftigten von CZ und VIS zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand beraten und motiviert, die in der Reha gelernten Verhaltensweisen umzusetzen. Bezüglich der sozialmedizinischen Epikrise werden Aussagen zur Erwerbsfähigkeit mit den Beschäftigten verständlich besprochen und deutlich im Entlassbericht dokumentiert. Auf notwendige Unterstützungsmaßnahmen (techn. Hilfen etc.) am Arbeitsplatz bzw. Arbeitsprozess wird hingewiesen und falls Qualifizierungsbedarf (Berufsfindung!) besteht, dieser festgeschrieben.

Die Leistungsbeurteilung einschließlich einer beruflichen Perspektive ist wichtig, um den betroffenen Beschäftigten weiterführende Maßnahmen bei WZK (z. B. Allgäuer Gesundheitswoche), eine medizinische Nachsorge oder entsprechend dem RehaNachsorgeKonzept (Bsp. med. Fitnesstraining) bei WEIZ und AKTIV (siehe Artikel 4) anbieten zu können.

Die Gutachten/Entlassbefunde von WZK sollen grundsätzlich so gestaltet sein, dass die erhobenen Befunde und Beurteilungen auch bei der Prüfung der Voraussetzungen für Leistungen anderer Rehabilitationsträger verwendet werden können.

Entlassbefunde werden von WZK nach einer Reha-Maßnahme baldmöglichst den Arbeitsmedizinischen Diensten zur Verfügung gestellt.

Bei Bedarf werden den Beschäftigten von CZ und VIS konsiliarische Untersuchungen in anderen Kliniken von WZK zur Verfügung gestellt.

Artikel 4: Ambulantes RehaNachsorgeKonzept zwischen BWZ, WEIZ und AKTIV

- Grundsätzlich besteht eine Übereinstimmung in den therapeutischen Grundprinzipien zwischen dem Therapeutischen Bewegungszentrum von WZK in Isny sowie bei WEIZ in Aalen und AKTIV in Nattheim.
- Im Therapeutischen Bewegungszentrum begonnene Therapieansätze können somit bei WEIZ oder AKTIV privat oder auf Rezeptbasis fortgeführt werden.
- Die Therapeuten des BWZ weisen die Zeiss-Beschäftigten auf die Möglichkeiten der ambulanten Reha-Nachsorge bei WEIZ und AKTIV hin.
- Auf Wunsch der Zeiss-Beschäftigten wird bereits während der Rehabilitationsmaßnahme vom BWZ (WZK) aus ein erster Termin bei WEIZ oder AKTIV vereinbart.
- Bei der Entlassung erhalten die Zeiss-Beschäftigten eine entsprechende Empfehlung an den jeweiligen Hausarzt, ein entsprechendes Rezept auszustellen, so dies medizinisch indiziert ist.
- Bei erfolgreichem Verlauf des gemeinsamen RehaNachsorgeKonzeptes soll dieses Verfahren auf die Kliniken von WZK übertragen werden.
- WEIZ und AKTIV stellen WZK, WILD, SÖM und ISNY einen entsprechenden Flyer zur Verfügung, der den Ärzten und Therapeuten in ausreichender Anzahl übergeben wird.

Artikel 5: Vorbereitung / Aufgaben seitens CZ-Gruppe

Durch SV / BR / AMD / Integrationsteams erfolgen die Antragstellungen sowie die Vereinbarung der Aufnahmetermine in der jeweiligen Klinik. Beratungsgespräche vor und nach der Reha oder Fachkrankenhaus, Umsetzung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Anträge auf techn. Hilfen, finanzielle Eingliederungszuschüsse bei innerbetrieblicher Umsetzung etc. sichern eine erfolgreiche Wiedereingliederung ab.

Falls während der Reha die Notwendigkeit einer Arbeits- bzw. Belastungserprobung erkennbar wird, wird während der med. Reha durch WZK die Kontaktaufnahme zu SV, AMD und Integrationsteams bzw. der DRV-BW erfolgen.

Die beschriebenen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden auf Antrag von der DRV-BW gewährt, um Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit zu verhindern oder zu mindern und um eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu vermeiden.

Zu den Beratungen bei CZ oder VIS kann im Einzelfall die Servicestelle für Rehabilitation einbezogen werden.

Artikel 6: Akut-stationäre Behandlung in den Waldburg-Zeil Kliniken

Besonderheit bei der Durchführung von akut-stationärer Behandlung (§ 39 SGB V) ist, dass in der Regel eine Verordnung von Krankenhausbehandlung durch einen zugelassenen Vertragsarzt erfolgen muss (Ausnahme: Notfall).

Rheumazentrum Oberammergau (Orthopädie und Rheumatologie)

Bei Vorlage Verordnung von Krankenhausbehandlung vereinbart SV, AMD, Integrations-teams oder Haus- bzw. Fachärzte umgehend den Akut-Aufnahmetermin in der jeweiligen Klinik in Oberammergau.

Schussental Klinik Aulendorf (Psychosomatik und Psychotherapie)

Eine erforderliche Krankenhausverordnung kann durch Herrn Dr. Kölsch veranlasst werden, der im direkten Kontakt mit den zuständigen Ärzten der Schussental Klinik steht. Im Rahmen der beruflichen (stufenweise) Wiedereingliederung nimmt die Schussental Klinik Kontakt zum einweisenden Arzt (ggf. Dr. Kölsch) oder den jeweiligen Verantwortlichen in der Carl Zeiss Gruppe (Ostalb) auf.

Wichtig ist auch hier das Vorgespräch bzw. Beratung durch SV, BR, AMD oder den Integrationsteams, um den Ablauf des Klinikaufenthaltes (Krankenhaus!) mit den Beschäftigten und den behandelnden Ärzten abzuklären.

Artikel 7: Die Kooperation umfasst folgende Waldburg-Zeil Kliniken

Argentalklinik Isny-Neutrauchburg	Fachklinik für Konservative Orthopädie und Rheumatologie, Orthopädische Schmerzlinik
Klinik Alpenblick Isny-Neutrauchburg	Fachklinik für Psychotherapeutische Medizin und Psychosomatik
Klinik Schwabenland Isny-Neutrauchburg	Fachklinik für Innere Medizin (Kardiologie und Onkologie)
Fachkliniken Wangen	Kliniken für Internistische und Pädiatrische Pneumologie, Allergologie, Thoraxchirurgie, Intensivmedizin, Neurologie und Kinderrehabilitation
Rheumaklinik Bad Wurzach	Universitätsrehabilitationsklinik (Orthopädie, Rheumatologie, Innere Medizin)
Klinik im Hofgarten Bad Waldsee	Rehabilitationsklinik für Orthopädie und Rheumatologie
Klinik Tettngang	Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung
Parksanatorium Aulendorf	Fachklinik für Onkologische Rehabilitation
Schussental Klinik Aulendorf	Fachkrankenhaus und Rehabilitationsklinik für Internistische Psychosomatik und Psychotherapie
Rehabilitationsklinik Saulgau Bad Saulgau	Fachklinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, BGSW, Orthopädische Schmerzlinik
Rheumazentrum Oberammergau	Klinik für Rheumaorthopädie und Handchirurgie Klinik für Internistische Rheumatologie Klinik für Anästhesie und interventionelle Schmerztherapie Rehabilitationsklinik für Orthopädie und Rheumatologie
Krankenhaus der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing	Krankenhaus (u. a. Schmerztherapie) und Geriatrische Rehabilitationsklinik
Klinik Niederbayern Bad Füssing	Fachklinik für Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin
Rehabilitationsklinik Bad Salzelmen, Schönebeck (Elbe)	Fachklinik für Orthopädie, Onkologie und Pneumologie

Artikel 8: Schulung der am Beratungsprozess Beteiligten

CZ, VIS und die Mitglieder der Integrationsteams und Vertreter der unter Artikel 2 genannten Kooperationspartner veranstalten und beteiligen sich mindestens an einem Schultag pro Jahr, um die Prozesse und Abläufe zu diskutieren und um weitere Verbesserungen in der Zusammenarbeit umzusetzen.

Die Schulungen sollten bei den beteiligten Kooperationspartnern im jährlichen Wechsel durchgeführt werden. Die Reihenfolge der jährlichen Schulung wird auf der ersten Tagung in 2008 beschlossen. Der Tagungsort und der Tagungstermin der nächsten Schulung wird an der jährlichen Tagung gemeinsam festgelegt. Die Einladung und die Programmgestaltung erfolgt durch den jeweiligen Ausrichter.

Artikel 9: Anlagen zum Vertrag

- A1 Ansprechpartner: Carl Zeiss Gruppe
- A2 Ansprechpartner: Patienten-Aufnahmen der WZK
- A3 Gutachter der WZK
- A4 Ansprechpartner: DRV-BW / Regionalzentrum Aalen
- A5 Ansprechpartner: Carl Zeiss Vision GmbH in Aalen
- A6 Ansprechpartner: BfW Bad Wildbad
- A7 Ansprechpartner: BfW Schömberg
- A8 Ansprechpartner: BKK SCHOTT-ZEISS
- A9 Ansprechpartner: Stephanuswerk Isny
- A10 Ansprechpartner: Reha Weizmann
- A11 Ansprechpartner: Aktivita
- A12 und A12a Schweigepflichtentbindung Arbeitsmedizinischer Dienst CZ
- A13 Schweigepflichtentbindung Schwerbehindertenvertretung CZ
- A14 Abkürzungsverzeichnis
- A15 Formblatt zur Aufnahme weiterer Kooperationspartner
- A20 Arbeitsplatzprofil
- A21 Evaluationsbogen

Die Anlagen können bei Bedarf gemeinsam ergänzt oder verändert werden.

Artikel 10: Veröffentlichung der Kooperation

Die Kooperationspartner vereinbaren ihre öffentlichkeitswirksamen Darstellungen untereinander abzustimmen.

Die Kooperationsvereinbarung wird in geeigneter Weise in der Carl Zeiss Gruppe und bei allen im Vertrag genannten Partnern veröffentlicht (Flyer, Intranet, Betriebs- und Schwerbehindertenversammlungen, Vortragsveranstaltungen, Rundschreiben, Presse).

Zusätzlich weisen Plakate an repräsentativen Stellen, bei allen Kooperationspartnern, auf die Kooperation und die angebotenen Produkte (z.B. Allgäuer Gesundheitswoche, Fit for life and business, ambulante Physiotherapie, ambulante medizinische Trainingstherapie bzw. medizinisches Fitnesstraining) hin.

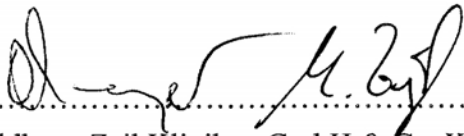
Die Partner informieren in geeigneter Weise ihre Mitarbeiter über die getroffenen Vereinbarungen und die angebotenen Produkte.

Artikel 11: Schlussbestimmungen

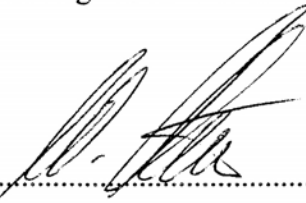
Der Kooperationsvertrag vom 12. Mai 2005 bleibt weiterhin als gültiger Vertrag in Kraft und ist von diesem Kooperationsvertrag unberührt.

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Durch eine vom Vertragstext abweichende Übung werden keine Rechte und Pflichten begründet oder abgeändert.
2. Ungeachtet dessen hat jede Seite das Recht, Vorschläge über ergänzende Vereinbarungen - insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung in der Carl Zeiss Gruppe und der Rechtsprechung - zu unterbreiten und Verhandlungen (Bsp. Aufnahme weiterer Akut- bzw. Reha-Kliniken oder Berufsförderungswerken oder Reha- bzw. Nachsorge-Partner vor Ort und/oder in den Standorten der Carl Zeiss Gruppe) darüber zu verlangen, die dann bei Einigung als zusätzliche Anlage (siehe Anlage 15) zu den bestehenden Kooperationsvereinbarungen Gültigkeit besitzt.
3. Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle unwirksamer Bestimmungen, neue Regelungen zu vereinbaren, mit denen der Zweck der unwirksamen Bestimmung weitgehend erreicht wird.

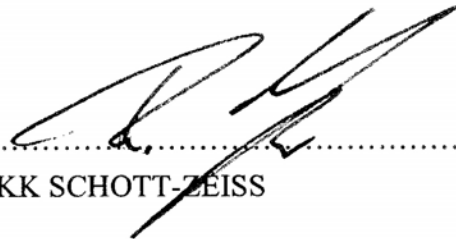
4. Scheidet ein Partner durch Kündigung aus der Kooperation aus, bleibt der Kooperationsvertrag davon unberührt und weiterhin für die verbleibenden Kooperationspartner gültig.
5. Die Vereinbarung tritt zum 01.10.2007 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
6. Die Kooperationsvereinbarung vom 12.05.2005 und der Kooperationsvertrag vom 22.08.2007 ist für alle Beschäftigten der Carl Zeiss Gruppe in Deutschland mit der Unterzeichnung der Konzernfunktion Personal gültig.



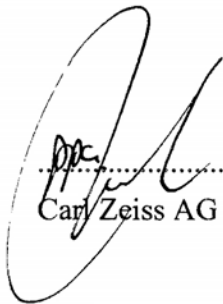
Waldburg-Zeil Kliniken GmbH & Co. KG



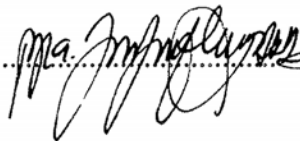
Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg / RegioZentrum Aalen



BKK SCHOTT-ZEISS



Carl Zeiss AG



Carl Zeiss Vision GmbH



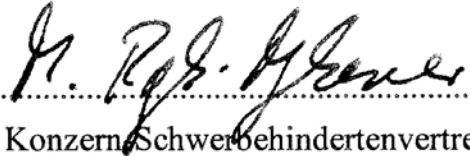
Konzern-Betriebsrat
Carl Zeiss Gruppe



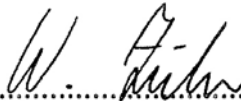
Dr. med. Dietrich Kölsch



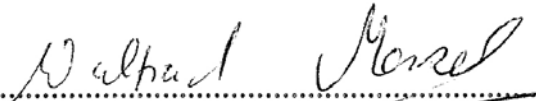
Betriebsrat
Carl Zeiss AG



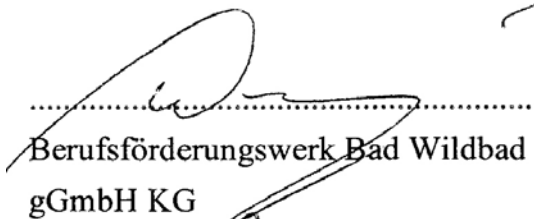
Konzern Schwerbehindertenvertretung
Carl Zeiss Gruppe



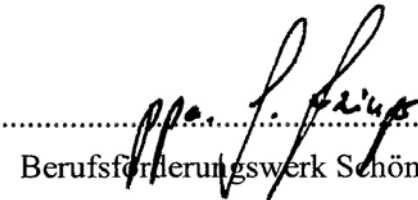
Betriebsrat
Carl Zeiss Vision GmbH



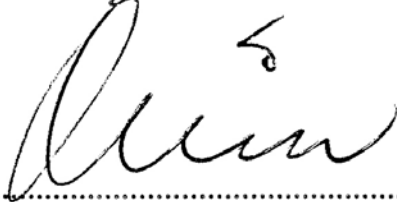
Schwerbehinderten-Vertretung
Carl Zeiss Vision GmbH



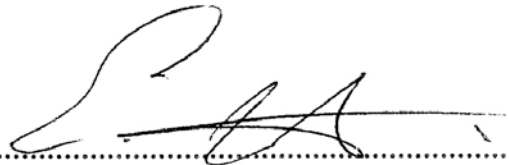
Berufsförderungswerk Bad Wildbad
gGmbH KG



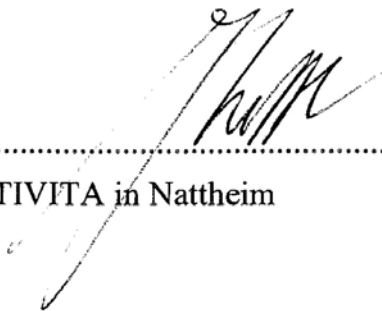
Berufsförderungswerk Schömburg
gGmbH



Stephanuswerk Isny
Evangelische Heimstiftung Stuttgart GmbH



Weizmann Fitness & Reha in Aalen



AKTIVITA in Nattheim